

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:

IKD(Pol)-030011/363-2017-Wa

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3
4020 Linz

Bearbeiterin: Dr. Isolde Wabitsch-Peraus

Tel: (+43 732) 77 20-114 64

Fax: (+43 732) 77 20-214282

E-Mail: pol.ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 2. März 2017

Durchführung von Testkäufen im Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes wurde 2013 vom Land Oberösterreich die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen. Wir haben das Institut Suchtprävention mit der Erstellung eines fachlichen Konzepts zur Umsetzung von Testkäufen sowie der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe ab 2014 beauftragt.

In **768 der getesteten Betriebe (79,3 %)** wurden die **geltenden Jugendschutzbestimmungen eingehalten** und kein gebrannter Alkohol oder Tabakwaren an unter 16-jährige abgegeben, in **200 Betrieben (20,7 %)** war dies nicht der Fall. Während im Jahr **2014** erst **69,0 %** aller getesteten Einzelhandelsbetriebe und Tankstellenshops (780 von insgesamt 1.131) **keinen gebrannten Alkohol an Jugendliche** unter 16 Jahren abgaben, waren dies im Jahr **2015 79,5 %** (624 von 785) und **2016** schon **82,6 %** (666 von 805).

Lebensmittel-Einzelhandel

Die getesteten 616 Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe hielten sich insgesamt zu 82,6 % an das Jugendschutzgesetz. 17,4 % der Betriebe im Lebensmittel-Einzelhandel gaben Alkohol oder Tabak ab. Im Vergleich zu den Vorjahren bedeutet dies eine abermalige Reduktion der Abgabequote im Lebensmittel-Einzelhandel von 27,4 % (2014) über 20,4 % (2015) auf 17,4 % im Jahr 2016.

Die Quote der Altersüberprüfung durch **Ausweiskontrollen** bei Nicht-Abgabe stieg von 56,5 % im Jahr 2014 über 65,3 % (2015) auf 69,5 % im Jahr 2016.

Im Lebensmittel-Einzelhandel waren im Jahr 2016 in 94,7 % der getesteten Betriebe die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** ausgehängt. Die Aushangquote verbesserte sich damit von 87,6 % im Jahr 2014 über 93,4 % (2015) auf 94,7 %.

Tankstellenshops

Von 190 getesteten Tankstellenshops hielten sich insgesamt 82,6 % an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. **Damit sank die Abgabequote in Tankstellen-Shops von 41,1 % im Jahr 2014 um 23,7 Prozentpunkte auf 17,4 % im Jahr 2016 (2015: 20,8 %)!**

Auch die Quote der Altersüberprüfung durch **Ausweiskontrollen** entwickelte sich positiv: während im Jahr 2014 41,1 % der Betriebe die Abgabe nach einer Ausweiskontrolle verweigerten, waren dies im Jahr 2016 mit 58,9 % um 17,8 Prozentpunkte mehr (2015: 51,4 %).

Während die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** zu Jahresende 2014 erst in 60,2 % der Betriebe hingen, **verbesserte sich die Aushangquote im Jahr 2016 um 25,4 Prozentpunkte auf 85,6 % (2015: 85,5 %).**

Gastronomie

Die 162 getesteten Gastronomiebetriebe (Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren, Imbisslokale) hielten sich zu **63,0 %** an die Jugendschutzbestimmungen. In 37,0 % der getesteten Betriebe wurde gebrannter Alkohol an unter 16-Jährige Jugendliche ausgeschenkt. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 bedeutet dies eine **Reduktion der Abgabequote** in der Gastronomie von 42,9 % um 5,9 Prozentpunkte auf 37,0 %.

Da im Jahr 2014 noch keine Gastronomiebetriebe getestet wurden, ist nur ein Vergleich mit dem Jahr 2015 möglich.

In 24,7 % der Betriebe wurde ein **Ausweis kontrolliert** und dann der Ausschank von gebranntem Alkohol verweigert. Dies bedeutet eine Erhöhung der Ausweiskontrollen um 6,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2015.

Die geltenden Jugendschutzbestimmungen waren in den getesteten Lokalen zu 39,3 % ausgehängt. In 60,7 % der getesteten Gastronomie-Betriebe waren keine Jugendschutzbestimmungen ausgehängt. Somit verschlechterte sich die Aushangquote im Vergleich zum Jahr 2015 ein wenig (um 2,0 Prozentpunkte).

Nachtestungen fehlbarer Betriebe

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, wurden im Abstand von einigen Monaten ein zweites Mal getestet. Hier zeigten sich durchaus Verbesserungen bei den Abgabequoten – am stärksten in der Gastronomie. Insgesamt wurden 259 Betriebe aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Tabak an Jugendliche nach-getestet.

Bei den 159 Nachtestungen im Lebensmittel-Einzelhandel wurde nur noch in 20 Betrieben (12,6%) Alkohol und Tabak abgegeben.

Bei den 45 Nachtestungen der Tankstellenshops wurde nur noch in 5 Betrieben (11,1%) Alkohol und Tabak abgegeben.

Bei den 55 Nachtestungen in der Gastronomie wurde nur noch in 10 Betrieben (18,2%) Alkohol abgegeben.

Empfehlungen

Immer noch gaben 6,0 % aller getesteten Betriebe Alkohol oder Tabak an Jugendliche ab, *obwohl* sie den Ausweis kontrolliert hatten. Da diese Abgaben meist auf Rechenfehler des Personals beim Ausrechnen des Alters der Jugendlichen zurückzuführen sind, sollte eine durchgängige EDV-mäßige Unterstützung, am besten etwa durch Einblendung der *tagesaktuell* gültigen Stichdaten an den Kassa-Displays umgesetzt werden. Die **sicherste Lösung** dieses Problems wäre

wahrscheinlich die Möglichkeit, das **Geburtsdatum in die Computerkasse einzutippen** und die Rückmeldung „Verkauf o.k.“ oder „Kein Verkauf!“ zu bekommen.

Weiters gaben immer noch zum Teil hohe Anteile des Personals gebrannten Alkohol oder Tabak an unter 16-jährige Jugendliche ab, ohne einen Ausweis zu kontrollieren oder auch nur nach dem Alter zu fragen: im Lebensmittel-Einzelhandel 10,7 %, in Tankstellenshops 10,5 % und in der Gastronomie 34,6 %! In diesen Betrieben erscheint eine erneute Schulung des Personals wichtig bzw. eine wiederholte Erinnerung an die geltenden Jugendschutzbestimmungen!

Die bisherige Tendenz der Testkauf-Ergebnisse im Bereich der **Gastronomie** sollte Anlass zum Überdenken der derzeitigen Ausschankpraxis bzw. der Schulung des Servicepersonals geben. Auch auf den Aushang der geltenden Jugendschutzbestimmungen sollte mehr Aufmerksamkeit gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. Michael Gugler

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**